

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geldäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamewort 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezueher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 43.

Samstag, den 10. April 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Flurschäden, welche durch Truppen verursacht
werden sollten, müssen sofort hier angemeldet werden.
Dobzheim, den 4. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Volksschule.

Die Schule beginnt Montag, den 12. April
d. Js., vormittags um 8 Uhr. Die Aufnahme
der Schul-Knaben findet um 9 Uhr statt. Die
Knaben werden in der Schule an der Schwalbacher-
straße, die Mädchen in der Schule an der Mühl-
gasse aufgenommen.

Dobzheim, den 7. April 1915.

Die Schulleiter:
Schuler und Weber.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungs-
schule beginnt Dienstag, 13. April, nachmittags
5 Uhr. Zu erscheinen haben alle Schüler, auch die
neu eintretenden.

Dobzheim, den 7. April 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe von Mehl an Bäcker und Klein-
händler sind im Kreise folgende Verteilungsstellen
eingerrichtet worden, und zwar:

3. in Dobzheim bei dem Gemeindevorstande für
die Gemeinde Dobzheim.

Wiesbaden, den 27. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 30. März 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Wal-
des gegen Brände bezweckenden Strafbestimmungen
in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gen-
darmen, Polizeidiener, Feldschützen und sonstigen
Exekutivbeamten zur genauesten Wachsamkeit auf.

Wiesbaden, den 2. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes
vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu
14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den
Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringen-
der Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegen-
stände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig hand-
habt,

3. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 60
des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefähr-
licher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis
des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald
liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des
zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das
gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu
beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10
des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der
Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stell-
vertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten
zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich
er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nach-
teile genügen konnte.

Der § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches
bestimmt:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Ge-
fahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren
Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge
leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche
eigene Gefahr genügen konnte.

Der § 17 der Regierungspolizei-Verordnung
vom 6. Mai 1882 (Reg.-Amtsbl. S. 152) be-
stimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mk., im Un-
vermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird be-
straft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai
bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem
Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne ge-
schlossenen Deckel raucht.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 30. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverord-
nung vom 25. Januar 1915 über die Regelung
des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird mit
Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten,
um irgend welchen Irrtümern vorzubeugen, ange-
ordnet, daß sich die von uns unterm 22. Februar
und 12. März 1915 erlassene Verordnung betreffend
Einheitsbrote usw. auch auf Privathaushaltungen
bezieht.

Demnach ist das Kuchenbacken auch in Privat-
haushaltungen untersagt. Erlaubt ist nur die Her-
stellung von reiner Konditorware und solchen Back-
waren, zu deren Bereitung höchstens 10 Prz. der
Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt
verwendet werden dürfen.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 8. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Wie ich festgestellt habe, finden sich fast überall
im Regierungsbezirk verhältnismäßig noch erheb-
liche Mengen von Weizenmehl, die als der Gefahr
des teilweisen Verderbens ausgesetzt angesehen wer-
den müssen, weil nach den geltenden Bestimmungen
nur in geringem Umfange Weizenmehl verbacken
werden darf. Meine Verfügungen vom 19. Febr.
ds. Jrs. — l. 4 A. 758 —, vom 12. März —
l. 4 A. 758 II — und vom 26. März ds. Jrs. —
Pr. l. 4 A. 1312 — haben offenbar noch nicht ge-
nügung Wandel geschaffen.

Um unter allen Umständen ein Verderben der
Weizenmehl-vorräte zu verhindern, ordne ich hier-
mit an, daß bis 30. April ds. Jrs.

1. bei der Bereitung von Weizenbrot Weizen-
mehl in einer Mischung verwendet wird, die
10 Gewichtsteile Roggenmehl und 100 Teile
des Gesamtgewichts enthält, sowie daß an
Stelle des Roggenmehlzusatzes Kartoffel oder

andere mehrlartige Stoffe verwendet werden
können,

2. daß bei der Bereitung von Roggenbrot das
Roggenmehl zu 30 Prozent durch Weizenmehl
ersetzt wird,

3. daß die Mühlen Weizenmehl in dieser Mischung
abgeben.

Vorstehende Anordnung bringe ich zur allge-
meinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 1. April 1915.

Der Königliche Landrat.
gez. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 6. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr.: Reisen von Zivilpersonen nach den Reichs-
landen.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß aus
dem Innern Deutschlands kommende Reisende die
Weiterfahrt nach den Reichslanden nicht fortsetzen
können, da sie sich nicht im Besitze des für den
Eintritt in das Gebiet von Elsaß-Lothringen vor-
geschriebenen Reise-Passes mit eingeklebter und ab-
gestempelter Photographie befinden. (Vergl. Ge-
setzblatt für Elsaß-Lothringen vom 19. 12. 14
Nr. 26).

Da aber Fahrkarten dorthin nur gegen Vor-
zeigung dieses Ausweises verabfolgt werden, müs-
ten wiederholt unbemittelte Leute die Rückreise un-
verrichteter Dinge antreten, trotzdem es sich um
den Besuch von schwerverwundeten Angehörigen oder
deren Bestattung handelte.

Durch Befragen ist festgestellt worden, daß die
Leute in der Regel vorher beim Landrats- bzw.
Kreisamt und andere Behörden anfragten, von
diesen aber nicht auf die Notwendigkeit der Mit-
führung eines Reisepasses hingewiesen wurden.

Auch die Bestimmungen, daß zu dem Zutritt
der erweiterten Festungsbereiche Straßburg/Elsaß
und Metz 10 Tage vorher die schriftliche Geneh-
migung des betreffenden Militär-Polizeimeisters
einzuholen ist, wird im Innern des Reiches wenig
beachtet.

Das stellv. Generalkommando bittet daher die
nachgeordneten Zivilbehörden auf die für die Zu-
reise nach den Reichslanden gegebenen Bestimmungen
erneut hinweisen zu sollen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1915.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

V. S. d. St. G. R.

Der Chef des Stabes.

de Graaff, Generalmajor.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 6. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

betreffend Vorratserhebung für Verbandsstoffe
vom 7. April 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betr.
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-
gesetzbl. Seite 54) wird folgende Bekanntmachung
erlassen:

§ 1 Von der Verfütterung betroffen sind:

- 1) entfettete Verbandswatte jeder Art,
- 2) gewöhnliche ungefeimte Watte,
- 3) Kompressen-Wull

- 4) Binden-Mull,
- 5) Gaze,
- 6) Cambric.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

- 1) alle, welche die in § 1 aufgeführten Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben, kaufen oder verkaufen;
- 2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
- 3) Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind:

- 1) die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse mit Angaben der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen usw. aufbewahrt werden);
- 2) die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1) angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;
- 3) die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem nach § 2 zur Auskunft verpflichteten, oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

§ 4. Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen.

§ 5. Ausgenommen sind Vorräte, die weniger als je 50 Kgr. betragen.

§ 6 u. 7. Die Meldung ist bis zum 17. April zu richten an:

Medizinalabteilg. d. Kgl. Preuß. Kriegsministeriums
Berlin W 9, Leipzigerplatz 17.

Frankfurt, 7. April 1915.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht und zugleich auf die Strafbestimmungen bei Verschweigen oder unrichtige Angaben aufmerksam gemacht.

Dobheim, den 9. April 1915.

Sporkhorst, Bürgermeister

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Z.-S. S. 1529), des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), des § 9 des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (R. G.-Bl. S. 317) verordne ich den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

§ 1. Es ist untersagt, Vögeln mit Fangeisen oder Selbstschüssen, die an Pfählen oder anderen über die Umgebung hervorragenden Gegenständen angebracht sind, nachzustellen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 14. März 1915.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, 31. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Betr.: Höchstpreise für Speisekartoffeln im Kleinhandel.

1. Die Bekanntmachung vom 30. November 1914, Kreisblatt Nr. 143 Ziff. 827, über die Festsetzung von Höchstpreisen für Speisekartoffeln im Kleinhandel wird hierdurch aufgehoben.

2. Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. Februar ds. J. R. G. Bl. S. 95 sehe ich nach Anhörung des Sachverständigen für den Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich, von heute ab bis auf weiteres für den Kleinhandel folgende Höchstpreise fest für bestausgewählte Speisekartoffeln in den Sorten: Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date und Industrie, Märker, Silesier, Cymbals Alma, Cymbals Ella, 5 Mark Erlöf und zwar:

5 Mark für den Zentner, 10 Mark das Malter = 1 Doppeltentner, bei Mengen unter 20 Zentner bis 1 Zentner, 11 Pfennig für 1 Kilogramm, bei Mengen von unter 1 Zentner und für den Kleinverkauf in Läden.

3. Die Preise verstehen sich ab Lager des Züchters; bei freier Lieferung in den Keller des Verbrauchers ist ein entsprechender Aufschlag, der 25 Pfennig für den Zentner nicht übersteigen darf, für Fuhrkosten und Zeitverlust gestattet.

4. Für andere als die obengenannten Sorten von Speisekartoffeln ermäßigt sich der Preis für den Zentner auf 4,75 Mark, 9,50 Mark der Doppeltentner = 1 Malter. Die Preise finden keine Anwendung auf Salatkartoffeln.

5. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die obigen Höchstpreise ortsüblich und durch Anschlag bekannt zu geben und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes die Verkäufer von Kartoffeln aufzufordern, zu dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen.

6. Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachweislich für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch die Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln, werden gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

8. Die Festsetzung der Höchstpreise tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung wiederholt veröffentliche, werden auf Grund Ministerialerlasses vom 12. d. Mts. — Amtsblatt Seite 95 — den im zweiten Absätze dieser Bekanntmachung bezeichneten Kartoffelsorten folgende Sorten bester Speisekartoffeln gleichgestellt: Märker, Silesia, Cymbals Ella, Cymbals Alma, Böhm's Erlöf.

Da es vorkommt, daß höhere als die obenbezeichneten Höchstpreise gefordert werden, verweise ich ausdrücklich auf die Strafvorschriften mit dem Hinzufügen, daß Ueberschreitungen in allen Fällen, die zur Kenntnis der Behörden gelangen, unnachsichtlich zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.

Wiesbaden, den 30. März 1915.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 6. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Einquartierung.

Von Montag, den 12. d. Mts. ab, ist das Militär nur noch mit Verpflegung ohne Brot einquartiert.

Der Termin, von welchem ab die ganze Verpflegung vom Militär übernommen wird, wird noch bekannt gegeben.

Dobheim, den 10. April 1915.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauern fort. In der Woivre-Ebene östlich und südöstlich von Verdun scheiterten sämtliche französische Angriffe. Von der Combreshöhe wurden die an einzelnen Stellen bis in unsere vordersten Gräben vorgehenden feindlichen Kräfte im Gegenangriff vertrieben. Aus dem Selousewald, nördlich von St. Mihiel, gegen unsere Stellung vorgebrochene Bataillone wurden unter schwersten Verlusten in diesen Wald zurückgeworfen. Im Wald von Ailly sind erbitterte Nahkämpfe wieder im Gange. Am Walde westlich von Apremont stießen unsere Truppen dem Feind, der erfolglos angegriffen hatte, nach. Vier Angriffe auf die Stellung nördlich von Flixey, sowie zwei Abendangriffe westlich des Priesterwaldes brachen unter sehr starken Verlusten in unserem Feuer zusammen. Drei nächtliche französische Vorstöße im Priesterwalde mißglückten. Der Gesamtverlust der Franzosen auf der ganzen Front war wieder außerordentlich groß, ohne daß sie auch nur den geringsten Erfolg zu verzeichnen hatten.

In der Gegend von Reims wurde ein feindliches Flugzeug, das aus Paris kam, zum Landen gezwungen. Der Flugzeugführer gab an, daß über die französischen Verluste in der Champagne-Schlacht

in Paris noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen wäre.

Die Kämpfe am Hartmannsweilerkopf dauern noch an.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Ostfront hat sich nichts ereignet. Das Wetter ist schlecht. Die Wege im russischen Grenzgebiet sind zurzeit grundlos.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 9. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Aus dem völlig zusammengebrochenen Orte Drie-Brachten an der Mosel, wurden die Belgier wieder vertrieben; zwei belgische Offiziere, 100 Maan und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hände.

Als Erwiderung auf die Beschließung der hinter unseren Stellungen gelegenen Ortschaften wurde Reims, in dem große Ansammlungen von Truppen und Batterien erkannt wurden, mit Brandgranaten belegt.

Nördlich von dem Gehölz von Beau-Sejour, nordöstlich von Vemesnil, entrieffen wir gestern abend den Franzosen mehrere Gräben. Zwei Maschinengewehre wurden erbeutet. Zwei Wiedereroberungsversuche während der Nacht waren erfolglos.

In den Argonnen mißglückte ein französischer Infanterieangriff, bei dem die Franzosen einen Bomben mit einer betäubenden Gaswirkung verwendeten.

Der Kampf zwischen Maas und Mosel dauert mit gesteigerter Heftigkeit an. Die Franzosen hatten bei den gänzlich erfolglosen Angriffen die schwersten Verluste. In der Woivre-Ebene griffen sie vormittags und abends erfolglos an. Zur Besitznahme der Maashöhe von Combres setzten sie dauernde neue Kräfte ein. Ein Angriff aus dem Selousewald, nördlich von St. Mihiel, brach an unseren Hindernissen zusammen. Im Aillywald sind wir in langsamem Vordringen. Westlich Apremont mißglückte ein französischer Vorstoß. Französische Angriffe erstarben westlich Flixey in unserem Artilleriefeuer, führten aber nördlich und nordöstlich des Ortes zu erbitterten Hauggemengen, in denen unsere Truppen die Oberhand gewannen, und den Feind zurückwarfen. Nächtliche Vorstöße der Franzosen waren hier erfolglos. Auch im Priesterwald gewannen die Franzosen keinen Boden.

Ein feindlicher Versuch, das von uns besetzte Dorf Becange la Grande, südwestlich von Chateau Salins, zu nehmen, scheiterte.

Am Sudelkopf wurde ein Mann des französischen 334. Regiments gefangen genommen, der Dum-Dumgeschosse bei sich hatte. Am Hartmannsweiler Kopf fand nur Artilleriekampf statt.

Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich von Kalwarija haben sich Gefechte entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Sonst hat sich auf der Ostfront nichts ereignet. Oberste Heeresleitung.

Zwischen Maas und Mosel.

Aus dem Großen Hauptquartier wird die „Frlst. Ztg.“ geschrieben: Bereits der Bericht vom 6. April hat gezeigt, daß es sich bei den Kämpfen zwischen Maas und Mosel nicht um eine zusammenhängende Schlacht in dem ganzen etwa 100 km ausgedehnten Abschnitt handelt. Einzelne räumlich getrennte Teile der gesamten Stellung bilden wechselnd Angriffspunkte der Franzosen, und der Gedanke einer beiderseitigen Umfassung der deutschen Linie gibt den einzelnen Kämpfen einen innern Zusammenhang. Das Ergebnis am 6. April war, daß alle französischen Angriffe nördlich und östlich Verdun, ebenso wie die Vorstöße auf den Südflügel zusammengebrochen waren. Der kurze Erfolg der Franzosen auf der Combreshöhe gleichen die Gegenangriffe unserer Infanterie so, daß die Höhe am Abend in deutschem Besitz war. Die Nacht zum 7. April verlief hier nach sehr schweren, für den Gegner sehr verlustreichen Kämpfen ruhiger, dagegen wurden die deutschen Stellungen auf dem Südflügel zwischen Flixey und Mosel während der ganzen Nacht unter schweren französischen Artilleriefeuer gehalten, das von unserer Artillerie durch einige erfolgreiche Feuerüberfälle erwidert wurde. Dieses Artilleriefeuer dauerte der ganzen Nacht bis zum 7. April. Am frühen Vormittag wurde eine starke Besetzung der Schützengräben und eine Sammelung von Reserven dahinter erkannt, und um 10 Uhr vormittags begannen die Angriffe der Kräfte gegen Bois Mort-Marl. Biermal stießen

sie gegen unsere Stellungen vor, um jedesmal mit schweren Verlusten zurückgeworfen zu werden. Haufen von Gefallenen türmten sich vor unseren Gräben auf. Dörflich Bois Mort-Mal scheiterten über das offene Gelände unternommene französische Angriffe bereits in ihrer Entstehung in unserem Artilleriefeuer, während sie links davon im Priesterwalde bis an unsere Stellungen gelangten, um hier im Feuer zu enden. Im Bois d'Ailly gelang es einem von Bayern unternommenen Angriff, bis in die französischen Stellungen einzudringen und Gräben zu nehmen. Diese wurden nach der Zerstörung aufgegeben, da ihr Besitz einen taktischen Wert im Rahmen unserer Stellung nicht hat.

Am Nordflügel wurde die Combresshöhe heute vom frühen Morgen an mit schwerem Artilleriefeuer belegt. Vormittags entspannen sich auch hier wieder Infanterielämpfe, zunächst mit wechselndem Ausgang, bis nachmittags als Enderfolg alle Gräben in unserer Hand blieben, worauf die Franzosen von neuem ihr Artilleriefeuer dorthin lenkten. Im Laufe des Nachmittags behnte sich das Artilleriefeuer gegen unsere sich nördlich an die Combresshöhe anschließenden Stellungen in der Woivre-Ebene aus. Ein dort auch heute wiederum mit starken Kräften unternommener ausgedehnter französischer Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Der Tag endete mit einem deutschen Erfolg auf allen Teilen der Front.

812808 Kriegsgefangene in Deutschland.

W. L. B. Berlin, 9. April. (Amtlich.) Am 1. April 1915 befanden sich in deutscher Kriegsgefangenschaft: Franzosen: Offiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Personen 3868, Mannschaften 238496. Russen: Offiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Personen 5140, Mannschaften 304210. Belgier: Offiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Personen 647, Mannschaften 39820. Engländer: Offiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Personen 520, Mannschaften 20307; zusammen 812808.

5510 erbeutete Geschütze.

Berlin. (W. L. B. Nichtamtlich.) Nach den Feststellungen zu Anfang des Monats März belief sich die Gesamtzahl der bis dahin im Osten und Westen erbeuteten Geschütze auf 5510. Im einzelnen tragen dazu bei: Belgien etwa 3300 Geschütze (Feld- und schwere), Frankreich etwa 1300, Rußland etwa 850, England etwa 60. Mehrere Hundert dieser Geschütze sind im Verlauf des Krieges bei der Firma Krupp und in anderen Fabriken für unsere Zwecke gebrauchsfähig gemacht worden und haben uns schon mit den gleichfalls unseren Gegnern abgenommenen großen Mengen von Munition erfreuliche Dienste geleistet.

Weitere Wiener Nachrufe für „U 29“.

W. L. B. Wien, 8. April. (Nichtamtlich.) Auch heute widmen die Blätter dem Kommandanten des „U 29“ und der tapferen Besatzung rühmende Artikel. Die „Wiener Allg. Zeitung“ schreibt: Angesichts dieses grausamen vornehmlichen Todes des vielgeliebten Seemannes und der herrlichen Mannschafft wird sich das Gelübde der deutschen Ausdauer und des deutschen Siegeswillens zehnfach, ja hundertfach erneuern und erheben wie ein rasendes Meer. Trohig, rachedürstend und ehrgeizig, eines solchen hehren Beispiels wert zu sein, werden die Kameraden sich gegen die feindlichen Borde und Bugen stürzen.

Die Tätigkeit unserer U-Boote.

Ein englischer Schlepper in die Luft geflogen.

Amsterdam, 9. April. (Str. Fretst.) Reuter berichtet aus Grimsby: Der Schlepper „Jarina“ wurde in der Nordsee in die Luft geflogen. Neun Mitglieder der Besatzung werden vermisst. Es ist noch unbekannt, ob der Unfall einem Torpedo oder einer Mine zuzuschreiben ist. Die „Jarina“ mißt 154 Tonnen und gehört nach Grimsby.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 9. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird bekanntgegeben vom 9. April, mittags: An der Front in den Ostbestiden herrschte im allgemeinen Ruhe.

Im Waldgebirge setzte der Gegner seine Frontvorsöße unter schonungslosester Ausnützung seines Menschenmaterials in andauernden Sturmangriffen fort. Berge von Leichen und Verwundeten kennzeichnen die im wirkungsvollen Geschütz- und Maschinengewehrfeuer vor unserer Stellung liegenden russischen Angriffslinien.

1600 unüberwundene Feinde wurden in den gestrigen Kämpfen gefangen.

An allen übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

London, 8. April. (Str. Fretst.) Wie „Daily

Telegraph“ aus Tenedos berichtet, ist bei der Schlacht in den Dardanellen auch das französische Linienerschiff „Suffren“ schwer beschädigt worden. Weiter verloren die Franzosen einen Torpedojäger und zwei Wasserflugzeuge.

Konstantinopel, 9. April. (Str. Bl.) Aus Mytilene und Lemnos im Piräus eingetroffene Reisende erzählen, daß ein großer Teil der feindlichen Kriegsschiffe so stark beschädigt ist, daß sie augenblicklich zu jeder Unternehmung unbrauchbar sind. Auf Lemnos befinden sich 5- bis 6000 Mann an Land, weitere 10000 weiten auf den Transportschiffen. Die Ernährung bereitet große Schwierigkeiten. Der Versuch, artesischen Brunnen anzulegen, blieb erfolglos. Das Wasser für die Soldaten müsse man aus Saloniki herbeischaffen.

Juanjikai gibt nach!

Genf, 9. April. (Str. Bl.) Der „Herald“ meldet aus Peking: Infolge des Widerstandes des Parlamentsausschusses gegen die japanischen Forderungen vertagte Juanjikai die Sitzung des Ausschusses und unterzeichnete die Annahme der ersten 22 Forderungen.

Sofales.

Dogheim, 10. April.

—* Kirchliche Personalien. Anstelle des als Hilfsprediger nach Griesheim versetzten Herrn Vikars Gail ist, wie wir hören, Herr cand. theol. Rinkel von Hochheim hierher berufen worden. Der Genannte tritt sein Amt am 12. d. Mts. an; er war bisher Vikar in Oberweier.

—** Am morgigen weisse Sonntag gehen in der hiesigen kathol. Kirche 12 Mädchen und 7 Knaben zur ersten hl. Kommunion.

—* Hinweis. Auf die außerordentliche Generalversammlung morgen Nachmittag 4 Uhr im Gasthaus „Zur Stadt Wiesbaden“ des „Unterstützungsverein“ (Zuschußklasse) wird besonders verwiesen. (Siehe Anzeigenteil.)

—* Die Einquartierungsfrage treibt hier fortgesetzt sonderbare „Blüten“. Man behauptet von der einen Seite mit aller Bestimmtheit, daß die Schuld an der neuen Einquartierung alle diejenigen treffe, die seinerzeit die Eingabe an das Generalkommando wegen Beibehaltung des Militärs mit unterzeichneten. Man ländigt sogar alte Freundschaften und spart oft nicht mit Vorwürfen der wenig schmeichelhaftesten Art. Zunächst sei nochmals festgestellt, daß diese Unterzeichner in dem Glauben gelassen wurden, als handele es sich bei der Eingabe um eine allgemeine patriotische Rundgebung der Bürger; aber selbst diejenigen, die ihren Vorteil mit ihrer Unterschrift zu wahren glaubten, ist kein Vorwurf darüber zu machen, denn es kämpft fast ein jeder Geschäftsmann in dieser schwersten Zeit um seine Existenz und diese zu erhalten, das ist sein gutes Recht und sogar seine Pflicht. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir das ungehörige Auftreten einzelner Unterschriftensammler gutheissen, im Gegenteil, verurteilen wir die dabei vorgekommenen feindlichen Gewaltakte aufs schärfste. Direkt unbillig ist nun das Anfeinden einzelner Scharfmacher, daß nun alle Interpedanten allein die Kosten der jetzigen Belegung tragen sollen. Abgesehen davon, daß es Gesetzesbestimmungen hierüber gibt, verrät ein derartiges Verhalten eine niedere, keineswegs vaterländische Gesinnung. Im übrigen soll hier nochmals festgestellt werden, daß bei der damaligen Fortverlegung wie der jetzigen Neubelegung des Militärs nur militärische Gründe mitsprachen; die damalige Eingabe berücksichtigte die Militärbez. die Ortsbehörde nur insofern, als daß sie dem Wunsche der Interpedanten entsprach, was viele davon bemerkenswerter Weise mit Undank belohnten. — Zu Streiten über die Einquartierungsfrage ist nun völlig überflüssig, und es wird sich darum drehen, den berechtigten Wünschen der Bürgerchaft gerecht zu werden. Diesbezügliche Schritte sind seitens unserer Gemeindeverwaltung getan, mit welchem Erfolge, muß allerdings abgewartet werden. — Recht interessant sind die Erfahrungen, die unsere Nachbargemeinde Schierstein bei der Einquartierungsfrage gemacht hat. Dort war die Unterbringung der Mannschaften in Massenquartiere ins Auge gefaßt und man suchte mit den Wirten bezw. Saalbesitzern ein Uebereinkommen herbeizuführen. Der Vorschlag der Gemeindebehörde ging dahin: für Quartier ohne Verpflegung sollte den Wirten von der Gemeinde die volle Servisgebühr von 15 Pfg. pro Mann und Tag gewährt werden, soweit sie die Betten selbst stellen, im anderen Falle sollten 5 Pfg. davon für Lieferung jedes Strohlattes durch die Gemeinde pro Tag in Abzug gebracht werden. Bei Vollverpflegung war ein Preis von 1.50 Mk. pro Tag und Kopf in Ansatz gebracht, wozu die Gemeinde 30 Pfg. hinzuzuzahlen gehabt hätte. — Die Wirte stellten aber die überraschende Forderung, so berichtet die „Schiersteiner Zeitung“, auf 1,80 Mk. pro Tag und Mann bei Verpflegung und 20 Pfg. für bloßes Quartier. „Unter diesen Umständen

wurden die Verhandlungen kurzer Hand abgebrochen und es bleibt nichts anders übrig, als die Mannschaften nun doch wieder in die Bürgerquartiere unterzubringen. Der Verpflegungslohn soll, um die Last einigermaßen erträglich zu machen, auf Mk. 1.50 erhöht werden, wobei die Hoffnung besteht, daß die Uebernahme der Verpflegung von der Militärbehörde recht bald übernommen wird. In diesem Falle wird dann nur das Servisgeld (15 Pfg.) für Quartier gezahlt, das aber von der Militärbehörde erst nach Beendigung des Krieges ausbezahlt wird. Die Wehklagen gegen die Zuweisung der Einquartierung können also wieder von neuem beginnen, dabei ist es trotz des bitteren Ernstes beifügig, daß einige der Unterzeichner der berühmten Eingabe an das Gouvernement bereits als erste auf dem Plane erschienen sind. Wir wollen uns vorläufig hierüber und auch über die Stellungnahme der betr. Wirte, die sämtlich die besagte Eingabe unterschrieben haben und vor lauter Sehnsucht nach recht großer Einquartierung fast vergangen sind, jedes Urteils enthalten, denn wir sind derart verblüfft, daß wir uns in den darin liegenden Widersprüchen augenblicklich gar nicht zurechtfinden.“ — Soweit die Auslassungen genannter Zeitung, aus denen hervorgeht, daß die dortige Lage ähnlich mit der unsrigen zu vergleichen ist. — Es sei dem noch angefügt, daß von nächsten Montag ab den Mannschaften das Brot vom Truppenteil aus gestellt wird, dagegen bleibt die übrige Kost-Verpflegung bis auf weiteres fortbestehen.

Weißer Sonntag.

Salve, salve, Herr und König.

Will der Tag zur Ruh' sich schleppen,
Müd' im Meer der Nacht vergeh'n,
Sieh, auf blanken Silbertreppen
Engel Gottes niedergeh'n.

Und sie wandeln stille Pfade,
Heben segnend ihre Hand,
Und es träufelt Gottes Gnade
Leise über Stadt und Land.

Ganz umringt von lichte Schimmer,
Einen Blumenkranz im Haar,
Einer tritt zu dir ins Zimmer
An dein Lager wunderbar:

Gottes Gnade dich behüte,
Sieh, mich schickt das Himmelskind
Als den Herold seiner Güte,
Auszuschau'n, wie du gefinnst.

Ob die Wohnung du bereitet,
Ob dein Herz auch fromm und rein,
Wenn der Heiland niederstreichet,
Deiner Seele Galt zu sein.*

Und der Engel lächelt lüde,
Oeffnet seinen Gnadenborn,
In das Herz dem frommen Kinde
Streuet er der Liebe Korn.

Und die Worte, jubeltönig,
Schreibt er an des Herzens Schrein:
„Salve, salve, Herr und König,
Zieh' in Deine Wohnung ein!“

Dereinsnachrichten.

Gesangverein „Sängerlust“. Heute Abend Zusammenkunft im Vereinslokal. D. B.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche Dogheim.

Sonntag, den 11. April 1915.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst. derselbe.
Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst. derselbe.

Katholische Kirche Dogheim.

Weißer Sonntag.

Vorm. 6 1/2 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 8 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt, Feier der ersten hl. Kommunion, Te Deum.
Vorm. 10 Uhr: Beginn der Anbetungsstunden zur Erlösung eines glücklichen Ausgangs des Krieges.
Nachm. 5 Uhr: Feierliche Schlussandacht.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7¹⁰ Uhr.
Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstags nachm. von 4 Uhr und Sonntags früh von 5 1/2 Uhr ab. Pfarrer Stillerger.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 13. April d. Js., nachmittags 5 1/2 Uhr versteigere ich auf dem Rathause dahier:

1 Sekretär, 1 Schreibtisch, 3 Kleiderschränke,
1 Sofa, 3 Tische, 3 Kommoden, 1 Waschtisch,
1 Nachttisch, 4 kompl. Betten, 2 Nähmaschinen,
8 Hühner, 1 Hahn u. a. m.

öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung.

Dogheim, den 8. April 1915.

Schmidt, Vollziehungsbeamter.

Brief-Papier einzeln, in Mappen und Kassetten in soliden Papierfüllungen, weiß und farbig empfiehlt Phil. Dembach.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingehen, unser lieber Mitbürger

Karl Diefenbach,

Resv. vom Res.-Inf.-Regt. 80, 8. Komp.

Er starb den Heldentod in einem der Gefechte im Februar bezw. März d. Js.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 10. April 1915.

Namens der Gemeinde Dohheim:

Sporkhorst, Bürgermeister.

Gesangverein Sängerkunst.

Gegr. 1875.

Gegr. 1875.

Wir empfangen die traurige Nachricht von dem Heldentod unseres werten Vorstandsmitgliedes sowie treuen Freundes und Sangesbruders

Karl Diefenbach,

Resv. vom Res.-Inf.-Regt. 80, 8. Komp.

was wir hiermit unserer werten Mitgliedschaft zur Kenntnis bringen.

Der Verein verliert in dem Verstorbenen einen eifrigen, guten Sänger und treuen Freund, dessen Verlust wir aufs tiefste beklagen. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm allezeit.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen schmerzlichen Verluste und der Beerdigung unseres innigstgeliebten Sohnes, Bräders und Enkelchens

August

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Geheimen Konsistorialrat D. Eibach für die trostreichen Grabesworte, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernde Familie Adolf Wagner nebst Angehörige.

Dohheim, den 9. April 1915.

Evangel. Kirchenkasse.

An die sofortige Zahlung der letzten Rate der evang. Kirchensteuer wird hiermit zum letzten Male erinnert, mit dem Bemerkten, daß mit dem 15. d. Mts. das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Der Kirchenrechner:
Diehl.

Unterstützungsverein Dohheim (Zuschußklasse).

Sonntag, den 11. April cr., nachmittags 4 Uhr findet in der „Stadt Wiesbaden“ (Doncker Wwe) eine

außerordentliche Mitgliederversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Kenntnisnahme der Regierungsverfügung über die beschlossene Satzungsänderung resp. Beschlußfassung über anderweitige Satzungsänderung.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Kassierers.
3. Sonstiges.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gescher, Vorsitzender.

Goldaten-Feldpostkarten

mit Aufdruck der hiesigen neuen Cruppenadresse empfiehlt ohne Aufschlag.

Dohheimer Zeitung
(Autoblatt).



Kein Raucher

wilte veräumen, seine Zigarren nur im

Ph. Dembach'schen Laden

Römergasse 14

Römergasse 14

zu kaufen. Nur gut abgelagerte Qualitätsmarken.

Ferner empfehle Cigaretten per Stück von 1 Pfg. an.



Patriotische, ernste sowie heitere Soldatenbilder vom Kriegsschauplatz als

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in denkbar großer Auswahl.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

zum Versenden von Geschenken 10, 12 und 15 Pfg.

Praktische Feld-Brusttaschen per Stück 50 Pfg.

Soldaten-Notizbuch für Gebrauch im Krieg mit französischem und russischem Soldaten-Sprachbuch.

Die Eroberung Belgiens 1914. (Selbsterlebtes.)

Nach Berichten von Feldzugsteilnehmern, zusammengestellt und bearbeitet von R. v. Straup. 160 Seiten Text, mit 40 Abbildungen nach Originalzeichnungen und Photographien vom Kriegsschauplatz und 5 farbigen Illustrationsbeilagen auf Kunstkarton. Verkaufspreis 90 Pfg.

Köblers Deutscher Kaiser-Kalender für 1915.

Verkaufspreis 50 Pfg.

Marine-Kriegspostkarten.

Verkaufspreis jeder Karte 10 Pfg.

Telef. 732. Ph. Dembach, Römergasse 14.



Vermietungen.

2 Zimmer, Küche und Zubehör sofort zu vermieten Schiersteinerstr. 19. Näheres Parterre.

Mansardwohnung von 2-3 Zimmer zu vermieten. Rheinstraße 58 p.

Wohnung mit Stall u. Garten zu vermieten. Biedricherlandstr. 5, Laden.

Zwei 2-Zimmerwohnungen per 1. Mai zu vermieten. Neugasse 12.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör im Dachstock sofort zu vermieten. Wwe. Schneider, Obergasse 77.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 20.

2-Zimmerwohnung, hochp. mit Abschluß, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatl. ev. mit Laden und zwei Ladenzimmer, Mk. 10.50 monatl. Bürovorsteher Weinau, Mählgasse 6 l.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche mit Glasabschluß und Zubehör sowie 2 Zimmer und Küche im Dachstock sofort zu vermieten. Obergasse 15.

Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

Schöne 2-Zimmerwohnung nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstock, mit Abschluß für monatlich 15 Mk. zu vermieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabschluß, Schweinefall, und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Hofstr. 3.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche zu vermieten. Ecke Rhein- und Friedrichstraße 3. Lehr.

Schöne 3-Zimmerwohnung im 1. Stock zu vermieten Hofstraße 6.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei H. Schäfer.

Römergasse 14 sind im Vorderhaus im Dachstock

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Prieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine 3-Zimmer-Frontspizwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Verschiedene Wohnungen eventuell 1 Wohnung mit Pferdefall auf 1. April zu vermieten Steingasse 7. Näh. bei Holzhäuser, Steingasse 5.

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Gustav Müller, Weiburgertal 1.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Neugasse 10.

Biedricherstr. 1 ist eine 2- und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Mählgasse 1.

Schöne Frontspizwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres bei Frau Wintermeyer Wwe. Johannsgartenstr. 2.

Ein leeres Zimmer zu vermieten. Wiesbadenerstr. 2.

Schöne sonnige zwei 2-Zimmerwohnungen im 2. Stock mit allem Zubehör preiswert zu verm. Wiesbdt. 80 u. 82.

Biedricherstraße 5 ist ein schönes Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Näheres Schiersteinerstraße 8 bei Schneeberger.

Mählgasse 8 (Tiefpart.) Schubmacherwerkstätte monatlich Mk. 10.50. Bürovorsteher Weinau (Kr. 1).

Für meine Buchdruckerei sofort einen ordnungsliebenden Kunden

Lehrling

mit nachweislicher guter Schulbildung bei sofortiger Vergütung.

Ph. Dembach

Römergasse 14

Juniorent. Förster ohne Kinderbescheid, freubl. Dauerwohnung kleinem Garten gegen rege Betätigung. Offert. a. d. Büro dief. Stg. eckel.

Persil

für Hauswäsche

Henkel's Bleich-Soda

Alle Sorten

Gemüse-Garten

von der Firma H. Mollath, Wiesbaden, Richelsberg 14, empfohlen.

Friedr. Steinmetz neben dem Rathaus

Zigarrenspitzen

Zigarren-Stück bei Phil. Dembach